

Herrn
Prof. Dr. Lino Guzzella
Rektor
ETH Zürich, HG F 61
Rämistrasse 101
8092 Zürich

Zürich, 30. Mai 2013

Vernehmlassung Revision Doktoratsverordnung - Stellungnahme der KdL

Sehr geehrter Herr Rektor,

Die KdL begrüsst die Revision und ist mit den vorgeschlagenen Neuerungen resp. Änderungen einverstanden. Ein Teil davon stellt lediglich die Anpassung an die heute gelebte Praxis dar, was zur besseren Rechtssicherheit in der Anwendung beiträgt. Auch befürwortet die KdL die Ausweitung des Kreises von Leitern und Leiterinnen von Doktoraten auf die TitularprofessorInnen der Forschungsanstalten des ETH-Bereichs.

Zwei Punkte wurden besonders diskutiert:

- Die Delegation der Kompetenz für die abschliessende Genehmigung der Dissertationen an die Departemente macht Sinn. Ein Teil der KdL-Mitglieder vertrat allerdings die Meinung, dass das richtige Gremium dafür die Professorenkonferenz wäre, und nicht wie bisher die Departementskonferenz. Diese Frage sollte nochmals geprüft werden.

- Die Ausdehnung der Frist zur Benennung des ersten Korreferenten auf drei Jahre nach Beginn der Dissertation wird unterstützt. Sie wurde von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen schon länger gefordert. Sollten einzelne Departemente strengere oder detailliertere Bestimmungen wünschen, können sie diese im Rahmen ihrer eigenen Ausführungsbestimmungen festlegen.

Mit freundlichen Grüssen



Nicolas Gruber
(Vize-Präsident der KdL, Präsident ad interim)